

Schwierige Wiedereingliederung

Beitrag von „Fridolina007“ vom 21. Juni 2024 19:32

Genau diesen Satz der Klassenlehrerin, den Quittengelee zitiert, finde ich auch völlig unmöglich ! Schließlich betrifft die Mail dich persönlich und ungeprüfte Inhalte wurden schließlich weitergegeben an höhere Stelle, die unbeteiligt offenbar als Richter fungieren soll.

Der Schulleiter muss zwar den Konflikt wieder nach unten befördern, aber:

Das Gespräch hätte m.E. nicht mit der ganzen Klasse, sondern nur mit der beschwerdeführenden Familie geführt werden dürfen. Dabei hätte dich z.B. auch eine Sozialpädagogin (als Zeugin) unterstützen können.

Einen Klassenwechsel finde ich als Außenwirkung nicht geeignet, eher den Wechsel an die alte Schule, wie auch Quittengelee vorschlägt.

Neben Bezirkspersonalrat und Rechtsanwalt könntest du übrigens noch sehr wirkungsvoll und kostenlos eine andere Stelle schriftlich per Brief kontaktieren:

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz deines Bundeslandes.

Mithilfe dieser Stelle wirst du in Kürze den **gesamten Wortlaut** der Beschwerde samt Namen der Beschwerdeführer erhalten. Denn was viele nicht wissen: Der Datenschützer verschafft dir auch sämtliche über dich gesammelte Daten.

Und es ist eine amtliche Behörde, die quasi Kontrollfunktion über deine Vorgesetzten hat. Damit könntest du dir enormen Respekt verschaffen, da du deine Rechte kennst und wahrnimmst.

Danach könnte ein Rechtsanwalt oder Bezirkspersonalrat die Schwachstellen dieses Schreibens zerflicken.

Dass du noch nicht deine Freude an deinem Beruf verloren hast, ist bemerkenswert und ein guter Ansatz.

Lass dich nicht verunsichern !

Noch etwas: Du hast doch im Rahmen deiner Wiedereingliederung einen **Fallberater** ? Schildere ihm die Vorfälle aktenkundig per Mail und frage, ob auf diese Weise eine Wiedereingliederung überhaupt sinnvoll ist, wenn man über dich kommuniziert statt mit dir.

Dies könnte sehr wichtig sein für den Fall, dass man dich für dienstunfähig erklären will....

Viel Erfolg !